

20. – 22. September 2013

Messe Wien / Halle D

schmuck & uhrenfachmesse  
watches & jewellery trade fair



oder an: Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH  
Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand/Mondsee  
Tel.: +43 (0) 6232-65 63, [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at)

Interne Vermerke der Messeleitung:	HP:	EG:	D:	A:
------------------------------------	-----	-----	----	----

<b>Ausstellerdaten für den Ausstellerkatalog:</b>	<b>Rechnungsadresse:</b> (nur wenn abweichend zu den Ausstellerdaten)
---	--

Firmenname:	Firmenname:
Listungsbuchstabe im Ausstellerverzeichnis (A - Z):	Straße:
Straße:	PLZ, Ort:
PLZ, Ort:	UID-Nr.:
Land:	<b>Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):</b>
Tel:	Name:
Fax:	Tel: Mobil:
E-Mail Firma:	Fax:
Internet:	E-Mail:

<b>bei Standplatzvorschlag:</b> Halle: D, Stand Nr.: _____ (nur mit Vorbehalt od. bei vorheriger tel. Rückfrage)	<b>Ausstellerausweise:</b> Wir bestellen ____ Stück Ausstellerausweise. Die Ausweise sind nicht übertragbar u. nur für das Messestandpersonal! Je angefangene 10m <sup>2</sup> max. 2 Ausweise kostenlos! Jeder zusätzliche Ausweis à € 20,-.
---	--

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Einmalige verbindliche Anmeldegebühr (obligatorisch) € 220,00</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Eintrag ins Ausstellerverzeichnis (obligatorisch) € 48,00</b> Standeintrag ins gedruckte Ausstellerverzeichnis und im Ausstellerverzeichnis der Messehomepage inkl. Verlinkung zu E-Mail u. Homepage des Ausstellers.	<input type="checkbox"/> <b>Mitaussteller: Pauschale je Mitaussteller € 268,00</b> Wir sind Mitaussteller bei: _____ Bei einem oder mehreren Mitausstellern auf einem Messestand wird von jedem Mitaussteller zusätzlich die Anmeldegebühr von € 220,- + Eintrag ins AV € 48,- verrechnet. Bitte pro Mitaussteller ein Anmeldeformular ausfüllen. Danke!
---	---

Ja, wir möchten ein Angebot über eine Messeversicherung vom Versicherungspartner der Messe!  Nein, wir haben (kleine Versicherung und tragen das Risiko selbst

**Für Ihre Nennung im Ausstellerverzeichnis:** Wir bitten Sie uns Ihre Marken, Produkte & Leistungen für das Aussteller-, Marken- & Produktgruppenverzeichnis bekannt zu geben. Änderungen bitte schriftlich bis spätestens 60 Tage vor Messebeginn. Max. 350 Zeichen inkl. Leerzeichen! (Oder senden Sie uns ihre Produkte per Mail an: [info@pretiosa-vienna.com](mailto:info@pretiosa-vienna.com))

**a) Marken** werden unter Ihrer Nennung im Ausstellerverzeichnis angeführt & alphabetisch im Markenverzeichnis gelistet

Schmuckmarken: \_\_\_\_\_

Uhrenmarken: \_\_\_\_\_

Zubehörmarken: \_\_\_\_\_

**b) Produktgruppen** werden unter Ihrer Nennung im Ausstellerverzeichnis angeführt (sofern keine andere Beschreibung od. Marken angeführt wurden) & alphabetisch im Produktgruppenverzeichnis gelistet

Wir führen zudem folgende Produktgruppen bzw. bieten folgendes an:

<input type="checkbox"/> Accessoires	<input type="checkbox"/> Bernsteinschmuck	<input type="checkbox"/> Edelsteine	<input type="checkbox"/> Goldschmuck	<input type="checkbox"/> Perlen	<input type="checkbox"/> Scheideanstalten	<input type="checkbox"/> Sicherheit
<input type="checkbox"/> Silberschmuck	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Trauringe	<input type="checkbox"/> Verpackung	<input type="checkbox"/> Werkzeuge	<input type="checkbox"/> zeitgenöss. Designschmuck	<input type="checkbox"/> Zubehör

**c) Sonstige Beschreibungen zu Produktgruppen, Marken & sonstigen Produkten** werden unter Ihrer Nennung im Ausstellerverzeichnis angeführt, nach Auflistung v. Marken & Produktgruppen

\_\_\_\_\_

gewünschte Ausstellungsfläche (Standfläche ohne Trennwände, Strom & Mobilgar)	Front in m min.	Front in m max.	Tiefe in m min.	Tiefe in m max.	Fläche gesamt in m <sup>2</sup>	Ausstattungsrichtlinien:
<input type="checkbox"/> Reihenstand -1 Seite offen, ab 9 m <sup>2</sup> € 105,-/m <sup>2</sup>						Der Mietpreis der Ausstellungsfläche beinhaltet keine Trennwände zum Nachbarstand. Eine Trennwand ist aus optischen Gründen zwingend vorgeschrieben. Die Wände müssen eine Mindesthöhe von 2,5 Meter haben. Der Bezug von Trennwänden, Mietmobiliar, Strom, Wasser und Telekommunikation ist mittels eigener Formulare anzumelden. Falls Sie über keinen eigenen Messestand bzw. über keine eigenen Trennwände verfügen, können diese gerne über d. Standbaufirma d. Veranstalters bestellt werden. Alle diesbezüglichen Bestellformulare erhalten Sie ca. 2 Monate vor d. Messe od. unter <a href="http://www.pretiosa-vienna.com">www.pretiosa-vienna.com</a> . Sollten am letzten Aufbau-tag bis 14 Uhr keine Trennwände vom Aussteller aufgebaut worden sein, bzw. wurde der Messeleitung nicht mitgeteilt, dass noch Trennwände aufgestellt werden, wird vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers eine Trennwand aufgestellt.
<input type="checkbox"/> Eckstand - 2 Seiten offen, ab 12m <sup>2</sup> € 109,-/m <sup>2</sup>						
<input type="checkbox"/> Kopfstand - 3 Seiten offen, ab 80m <sup>2</sup> € 115,-/m <sup>2</sup>						
<input type="checkbox"/> Inselstand -4 Seiten offen, ab 160m <sup>2</sup> € 119,-/m <sup>2</sup>						
Die Platzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung einer Produktgruppeneinteilung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die gebuchte Standard (Reihen-, Eck-, Insel-, Kopfstand) entsprechend den zur Verfügung stehenden Platzierungsmöglichkeiten abzuändern.						
<b>Wenn Sie ein spezielles Angebot</b> (Platzierungsangebot, inkl. Mietmobiliar, etc. ...) buchen wollen, geben Sie bitte die Angebotsnummer an:						
<input type="checkbox"/> Wir buchen das Angebot EAN _____						<input type="checkbox"/> Ja, Wir haben einen eigenen Messestand!

Die Mietrechnung inkl. MwSt. ist bis spätestens 8 Wochen vor Messebeginn spesenfrei und ohne jeden Abzug fällig. Der Bezug der Ausstellungsfläche ist nur bei vollständiger Bezahlung der Mietrechnung möglich. Alle Preise exkl. 20% MwSt + exkl. 1% Vertragsgebühr! Wir haben die Ausstellungsbedingungen gelesen und akzeptieren diese unwiderruflich. Der Aussteller verpflichtet sich, den Messestand bis zum Messeschluss besetzt zu halten!

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Firmenstempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH, Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand am Mondsee, T +43(0) 6232 6563, F -65, [info@pretiosa-vienna.com](mailto:info@pretiosa-vienna.com)

## VERBINDLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER:

**1. Anmeldung:** Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Aussteller diese Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung hat sich der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Anmeldungen „mit Vorbehalt“ sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen, Änderungen durch den Aussteller sind unwirksam! Die Anmeldung ist für den Aussteller ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot. Die Berücksichtigung einer Anmeldung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen. Die Abgabe des Anmeldeformulars bedeutet noch nicht die Garantie auf Zuteilung eines Ausstellungsplatzes. Die Vergabe der Ausstellungsflächen erfolgt entsprechend einer Produktgruppeneildnerung durch eine schriftliche Platzbestätigung. Der Veranstalter kann daher den Platzwünschen des Ausstellers (Ausstellungseinheit Halle) nur bedingt Rechnung tragen. Anmeldeschluss 2 Monate vor Messebeginn.

**2. Stand-Mietkonditionen:** sind bei jeder Messe unterschiedlich, jeft begonnene ½ m<sup>2</sup> wird als Ganzer verrechnet. Bitte entnehmen Sie die Preise von der Vorderseite dieses Anmeldeblattes. Der m<sup>2</sup>-Preis im Freigelände für Outdoor-Präsentationen (wenn nicht separat ausgewiesen) beträgt 50% vom Tarif Reihenstand. Für zweigeschossige Standbauten werden 50% vom Flächentarif zusätzlich berechnet. Die Preise sind ohne 20% MwSt. und ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Pro Aussteller wird eine verbindliche Anmeldegebühr siehe Vorderseite eingehoben. Je Mitaussteller auf der gebuchten Messefläche ist eine Mitausstellergelbst verbindlich! Als Mitaussteller gelten alle Firmen an denen der Aussteller der Anmeldung ausfüllt (Rechnungsadresse) nicht prozentuell beteiligt ist.

**3. Stornierung der Anmeldung:** Bei Stornierung der Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 40% der Flächenmiete und 40% der Anmeldegebühr als Stornogelbst verrechnet. Bei Stornierung der Anmeldung später als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogelbst in Höhe von 100% der Flächenmiete und der Anmeldegebühr verrechnet.

**4. Zahlungsbedingungen:** a) 8 Wochen vor Messebeginn. Nach diesem Termin ausgestellten Rechnungen sind prompt fällig! Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Übergabe der zugewiesenen Standfläche. Bei Anmeldungen kurz vor der Messe ist der Nachweis von der durchführenden Bank mit dem Titel „Überweisung durchgeführt“ oder „bezahlt“ zu erbringen. Der Aussteller ist nicht berechtigt wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen anzurechnen. Bei Ausstellern die bereits in der Vergangenheit bei Messenachverrechnungen (Aufpreis für Strom, Werbemöglichkeiten, eingelöste Eintrittskarten, ...) oder anders für eine schlechte Zahlungsmoral beim Veranstalter bekannt sind, ist der Veranstalter berechtigt die komplette Flächenrechnung mit einer zusätzlichen Abwicklungspauschale von Euro 1000,- netto, spätestens 8 Wochen vor Messebeginn einlegend auf das Konto des Veranstalters zu verlangen! Nach der Messeendabrechnung mit dem Aussteller wird die Differenz zurückbezahlt bzw. ein eventuell noch offener Betrag an den Aussteller nachverrechnet. Ausstellern aus Nicht-EU-Staaten werden bereits 50% der Flächenmiete vorab an Anmeldung ohne Zahlungsfrist (prompt fällig) verrechnet. Sollte dieser Betrag nicht umgehend innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Veranstalters eingehen, ist die Anmeldung nicht gültig und die Fläche wird anderweitig vergeben. Die Mietkosten umfassen die Messegelbst, Auf+ Abbautage. Längere Benützung des Ausstellungsplatzes bedarf der Vereinbarung mit dem Veranstalter und wird entsprechend den jeweils gültigen Sätzen zusätzlich verrechnet. b) Wenn die Rechnungslegung nicht an den Aussteller/Vertragspartner erfolgen soll, sondern an eine andere Firma (Lieferant – Erzeuger) bleibt bei Uneinbringlichkeit des Rechnungsbetrages der Aussteller/Vertragspartner haftbar. Wird die Rechnung auf Wunsch des Ausstellers umgeschrieben, muss die gesetzl. Vertragsgebühr von 1% des Gesamtbetrages + MwSt. nochmals verrechnet werden.

**5. Pfandrecht:** Hinsichtlich jeglicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und den Messestand samt Ausrüstungsgegenstände. Zur Ausübung des Pfandrechts bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Der Veranstalter ist berechtigt, die angeführten Pfandmöglichkeiten ohne Vorankündigung auf Kosten des Ausstellers zu räumen und zu marktüblichen Preisen zu verkaufen. Der erzielte Erlös wird gegen die offene Forderung angerechnet.

**6. Die Durchführung der Veranstaltung:** ist dem Veranstalter bis acht Wochen vor Messebeginn vorbehalten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller alle bereits bezahlten Rechnungen an den Veranstalter, vom Veranstalter rückerstattet. Bei höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, unmittelbar vor der Veranstaltung bzw. während der Veranstaltung diese abzusagen bzw. diese zu unterbrechen. Der Veranstalter behält sich vor aus schwerwiegenden Gründen die Veranstaltung zeitlich zu verkürzen oder in andere Hallen in Wien und Umgebung zu wechseln oder, falls behördliche Anordnungen bzw. andere zwingende Umstände es erfordern, die zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen bzw. zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller kein Recht zur Rückzahlung. Der Aussteller kann aus vorgeordneten Gründen dem Veranstalter gegenüber keine Schadensersatzansprüche stellen. Bezahlte Rechnungen werden dem Aussteller nach Bemessung der Situation durch den Veranstalter nicht - teilweise - oder zur Gänze rückerstattet. Die in der Ausstellereinführung beschriebenen Messeinhalte wie zum Beispiel Werbeschritte, Rahmenprogramm, Messestempel, etc. können vom Veranstalter auf Grund von aktuellen Gegebenheiten individuell abgeändert werden.

**7. Zulassung & Standplatzzuteilung:** Dem Veranstalter obliegt es, die Anmeldung zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Anmeldungen können unter anderem auch vom Veranstalter abgewiesen werden, wenn der Aussteller bzw. die Produkte des Ausstellers nicht dem Ausstellungsprofil entsprechen, offen stehende Forderungen aus anderen Veranstaltungen bekannt sind bzw. über den anmeldenden Aussteller ein Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren eröffnet wurde. Über die Standplatzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Die Standplatzzuteilung kann im Interesse der Messe vom Veranstalter jederzeit geändert werden. Der Veranstalter vergibt generell kein Exklusivrecht an einen Aussteller für seine ausstellenden Waren bzw. Leistungen.

**8. Kundenabfang:** Das Abfangen von Kunden außerhalb der vom Aussteller gebuchten Messefläche z.B.: am Gang, am Nachbarstand, an der Eingangstüre, bei den Kassen oder am Freigelände der Messe, ist zugunsten aller Aussteller strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung spricht der Veranstalter ein eine einmalige Ermahnung aus. Bei wiederholten Kundenabfang hat der Veranstalter das Recht die vom Aussteller gebuchte Messefläche für die gesamte Mesседauer zu sperren. Dem Aussteller werden in diesem Fall keine Kosten rückerstattet.

**9. Aussteller - Qualitätssicherung:** Die Aussteller der Messe müssen zum Messethema passen! Nur in Sonderfällen kann der Veranstalter eine Ausnahme gestatten. Die Leistung bzw. das Produkt des Ausstellers muss in Österreich gesetzlich zugelassen sein! Der Aussteller verpflichtet sich, sich darüber selbst zu informieren, ob die Waren, die er verkauft bzw. die Leistungen die erbracht werden nach dem österr. Gesetz zugelassen sind (Produkthaftung, Arzneimittelgesetz, usw.) bzw. ob alle Vorschriften nach den zösterreichischen Bedingungen eingehalten werden. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars garantiert der Aussteller die rechtliche und fachliche Kompetenz für die angebotenen Leistungen und Produkte für Österreich zu besitzen.

**10. Die Auflistung im Ausstellerverzeichnis & Datenschutz:** Die Auflistung im Ausstellerverzeichnis ist nicht verbindliche Veranstalteraufgabe. Für Druckfehler, Formfehler, falsche Zuordnung, Nichteinschaltung etc. im Ausstellerverzeichnis wird keine Haftung übernommen und kann auch bei keiner Rechnung in Abzug gebracht werden. Bei Anmeldungen nach Drucklegung des Ausstellerverzeichnisses (ca. 7 - 30 Tage vor Messebeginn), wird die verbindliche Anmeldegebühr trotzdem in voller Höhe berechnet! Der Eintrag ins Ausstellerverzeichnis wird am Drucklegung nicht mehr verrechnet. Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller die Zustimmung zur Veröffentlichung der angegebenen Firmen- und persönlichen Daten, sowie im Veranstaltungsinteresse an Dritte weiterzugeben (z.B. Ausstellerverzeichnis, für jeden Messebesucher zugänglich und über das Ausstellerverzeichnis im Internet). Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform und müssen vom Veranstalter gegengezeichnet sein.

**11. Verkauf von Produkten:** Der Verkauf von Produkten ist generell gestattet. Nur angemeldete Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden. Als Ausstellungsprogramm gelten die Produkte welche der Aussteller für die Nennung im Ausstellerverzeichnis angeführt hat. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung direkt vor Ort auf der Messe (Catering bzw. gastronomische Leistungen) ist je nach Messegelände auf Grund von Catering(exklusiv)rechten nicht in allen Messegeländen gestattet. Bitte erfragen Sie betreffend der aktuellen Messen schriftlich ob der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung direkt vor Ort auf dieser Messe möglich ist. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zum mit nach Hause nehmen, ist generell gestattet. Konkurs- oder sonstige Sensationsverkäufe werden zugunsten anderer Aussteller nicht geduldet.

**12. Auf- und Abbau:** Der Standaufbau muss bis spätestens 14:00 Uhr Mittag vor dem ersten Messegelbst erfolgen. Ist die gemietete Standfläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder wurde der Veranstalter über einen späteren Aufbau des Messestandes nicht informiert, behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne Verständigung an den Aussteller über die Fläche anderweitig zu verfügen. Wenn in diesem Fall die vom Aussteller nicht bezogene Messefläche durch den Veranstalter dekorativ notwendig bestückt werden muss, werden diese Kosten dem Aussteller zusätzlich verrechnet max. € 1.000,-. Der Aussteller hat kein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnungen, die mit der Standfläche zusammen hängen. Der Messestand muss bis 1 Stunde vor Messebeginn seitens des Ausstellers vollkommen bezugsfertig sein. Der Messestand darf erst nach dem offiziellen Messeend abgebaut werden. Dies gilt auch für das Wegräumen bzw. Abdekoration der Ware. Ansonsten ist mit einer Geldstrafe von € 300,- zu rechnen.

**13. Standbauten:** Mindeststandbauhöhe 2,5 Meter. Als Trennwand zum Nachbarstand gelten keine Roll-Ups, Spinnenwände, etc. Jeder Aussteller verpflichtet sich, seinen Messestand sehr ansprechend zu gestalten! Höhere Standbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Standbauten die über 2,5 Meter sind, müssen auf der Rückseite zum Nachbarstand neutral weiß und optisch sehr

ansprechend sein. Eine Werbung auf der Rückseite des Standes über 2,5 Meter auf der Messegelände ist nicht gestattet. Glassaubauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50cm von der Standgrenze platziert sein. Ausgenommen Sicherheitsglas! Die Sonderinformationen über Aufbau-, Abbau- und Dekorationszeiten sowie die Vorschriften der jeweiligen Gebäudeeigentümer sind vom Aussteller unbedingt zu beachten und einzuhalten. Schäden aus der Nicht-Beachtung werden vom Veranstalter dem Aussteller in Rechnung gestellt. Darüber hinaus ist die Aufstellung eines behördlich überprüften Feuerlöschers verbindlich. Sollte bei Zuwiderhandlung eine Brandmeldeanlage ausgelöst werden, kommt der Verursacher für die Kosten des Einsatzes auf, bei eingebrachten Fahrzeugen oder Motoren, die brennbare Betriebsmittel und/oder Öle beinhalten, muss der Tank geleert und die Batterie abgeschlossen sein. Seitens der Gebäudeeigentümer ist es nicht gestattet, an den Mauern der Gebäude Nägel bzw. Schrauben anzubringen oder sonstige Verletzungen im Mauerwerk, Holz oder ähnlichem vorzunehmen. Die Auflagen des Veranstalters zur Standeinrichtung sind für alle Aussteller sowie die vom Aussteller beauftragten Unternehmen verbindlich zu beachten. Strom und Wasser dürfen nur über den Veranstalter geordert werden, der nur konzessionierte Unternehmen zulässt. Die Brandschutz- und Veranstaltungsbehördlichen Vorschriften müssen verbindlich eingehalten werden. Nur schwer entflammare Stoffe dürfen verwendet werden. Offenes Feuer, Kerzen, etc. ist nicht gestattet. Sondergenehmigungen können nur im Einzelfall bei der zuständigen Behörde über den Veranstalter zeitgerecht (ca. 8 Wochen vor der Messe) angefragt werden. Eine positive Genehmigung ist immer abhängig von der Entscheidung der zuständigen Behörde. Das Befahren des Messegeländes ist je nach Gelände mitunter nur eingeschränkt möglich, Sondertransporte und LKW's über 3,5 Tonnen müssen vom Aussteller bei der Anmeldung gemeldet werden. Vom Aussteller ins Messeobjekt eingebrachte Ausstattungen bzw. Standaufbauten müssen den allgemeinen in Österreich geltenden sicherheits- bzw. feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. (z. B: Standfestigkeit der Stände, Sicherheit von abgehängten Elementen, textile Materialien sowie Dekorationselemente müssen B1 + Q1 Qualität aufweisen, etc.). Gänge und Allgemeinflächen müssen unbedingt frei gehalten werden; d. h. es dürfen keine Bauteile in die Gänge hineinragen bzw. keine Exponate in den Gängen aufgestellt werden. Das Befahren der Messehallen ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet. Das Befahren der Messehallen ist bei fast allen Messegeländen nur für Fahrzeuge die während der Messe in der Halle als Ausstellungsut platziert werden möglich. Sonderlösung je nach Messegelände auf Anfrage. Diese müssen vor dem Befahren bei der Messeleitung schriftlich angemeldet werden! Zusätzlich muss der Fahrer vor der Einfahrt in die Messehalle sich bei der Messeleitung nochmals melden. Anschließend werden die Feuermelder ausgeschaltet! Eine kurze Wartezeit ist möglich! Bei Nichtbefolgung kann es zum Auslösen der Feuermelder kommen. Die dadurch entstandenen Kosten der Feuermelder müssen zur Gänze vom Aussteller getragen werden! Sollten bei Rückgabe des Standes oder Lokales Verschmutzungen oder Beschädigungen festgestellt werden, werden die Wiederinstandsetzungskosten bzw. Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. (Bitte besonders beachten, dass angebrachte Werbekleber oder Teppichklebender rückstandslos und ohne Beschädigung der Lackierung entfernt werden.) Das Anbringen von Werbung (Poster, Transparente, etc.) außerhalb des Standes ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt und kostenpflichtig. Bei Bestellungen ab 7 Tage vor Messebeginn erfolgt ein Preiszuschlag von 25%.

**14. Standbaubehördlichen „Pretiosa Vienna“:** Wir bitten um Ihr Verständnis, dass auf Grund der hohen Qualitätsanforderungen der Branche und für ein ansprechendes Gesamtbild der Messe folgende Standbaubehördlichen gelten: Jeder Neuaussteller bzw. jeder Aussteller der einen noch nicht vom Veranstalter aus den Vorjahren genehmigten Messestandbau hat, ist verpflichtet bis mindestens 12 Wochen vor Messebeginn alle Detailpläne zur Freigabe durch den Veranstalter einzureichen. Der Veranstalter hat das Recht auch Messegelände der Vorjahre nicht mehr zu genehmigen. Der Veranstalter hat das Recht die Standbaupläne auch bereits bestehender Genehmigungen noch einmal anzufordern und zu überprüfen. Diesbezüglich wird der Aussteller mindestens 8 Wochen vor Messebeginn vom Veranstalter informiert. Voraussetzung für eine Genehmigung ist ein ansprechender Messestandbau wie es auf internationalen Uhren & Schmuckfachmessen üblich ist.

**15. Werbung des Ausstellers im bzw. am Messegelände:** Beabsichtigt der Aussteller auch außerhalb seines Standbereiches Werbung für seine Produkte innerhalb des Messegeländes durchzuführen, hat er unbedingt die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einzuholen. Diese Zustimmung ist kostenpflichtig. Jeder Aussteller verpflichtet sich, benachbarte Aussteller und die Veranstalter durch seine Präsentationsarbeit nicht zu beeinträchtigen.

**16. Reinigung, Ausstellerausweise:** Im Sinne der Veranstaltung verpflichtet sich der Aussteller seinen Standbereich in optisch gutem und gereinigtem Zustand zu halten. Der Messestand wird vom Veranstalter nicht gereinigt. Gerechtigt werden lediglich die Gänge zwischen den Messeständen. Die Entsorgung von Aufbaumüll, bzw. verbliebenen Standbaumaterial nach der Messe wird nach den gültigen Tarifen (Reinigung und Müllentsorgung) der jeweiligen Messe verrechnet. Ausstellerparkplätze sind falls nicht gemeinsam mit Besucherparkplätzen, immer gesondert festgelegt. Die Benützung dieser wird zu Gunsten von freien Besucherparkplätzen empfohlen. Die Ausstellerausweise sind nicht übertragbar, kostenpflichtig und nur für das eigene Standpersonal. Bei Verstoß hat der Veranstalter das Recht den vollen Eintrittspreis pro weiter gegebenen Ausstellerausweis in bar zu kassieren.

**17. Sonderveranstaltungen:** Sonderveranstaltungen, Vorführungen in Bild und Ton etc. auf den Ausstellungsplätzen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters durchgeführt werden. Genehmigte Sonderveranstaltungen oder Vorführungen sind so durchzuführen, dass keine Belästigung durch Lärm, Staub, Abgase etc. verursacht oder der sonstige Ablauf der Ausstellung beeinträchtigt wird. Geräuschentwicklung über 40 DBA, gemessen an der Platzgrenze, ist untersagt. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Vorschrift kann der Veranstalter die Schließung des Platzes durchführen.

**18. Filmen & Fotografieren:** Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Gelände zu fotografieren und zu filmen sowie das aufgenommenen Material für private oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht. Dem Aussteller ist es nicht gestattet Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsständen und ausgestellten Waren, die eigenen ausgenommen, anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

**19. Hausordnung:** Erweiterte Hinweise für das Verhalten im Brandfalle liegen dem Begrüßungsschreiben bei; dieses findet sich bei Bezug der Ausstellungsfläche auf dem Tisch.

**20. Haftung & Schadensersatz / Messeversicherung:** Lt. Versicherungsbedingungen sind alle mit dem Gebäude nicht fix verbundenen Gegenstände (wie vom Aussteller eingebrachte und zurückgelassene Ausstellungsut und Standausrüstungsgegenstände) weder gegen – durch wen auch immer verursacht – Feuer oder Wasserschäden, noch gegen Diebstahl und Beschädigung vom Veranstalter versichert. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsut und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist nicht zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen verpflichtet. Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit einem Versicherungsunternehmen des Veranstalters eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen. Es wird eine Ausstellungs- bzw. Messeversicherung empfohlen um etwaige Risiken auszuschließen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messegeländezeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verahren. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten.

**21. Standbewachung:** Während der Messen (von Donnerstag 08:00Uhr durchgehend bis Montag 08:00Uhr) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Außerhalb der Öffnungszeiten wird ein fremdes Bewachungsunternehmen vom Veranstalter nicht genehmigt.

**22. Allgemeine & ergänzende Bestimmungen:** Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen aus welchen Gründen auch immer, berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Die vorliegenden Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen gelten auch für alle anderen im Rahmen der Ausstellungseinahme zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter abgeschlossenen Vereinbarungen. Abänderungen, mündl. Nebenabreden & Streichungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

**23. Gerichtsstand & Erfüllungsort:** Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand Mondsee. Jänner 2013

20. – 22. September 2013

Messe Wien / Halle D

schmuck & uhrenfachmesse  
watches & jewellery trade fair

**Bitte dieses Formular bis spätestens 20 Tage vor Messebeginn einreichen!  
Bei Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit, bitten wir um Verständnis,  
dass wir einen Manipulationszuschlag von 20% verrechnen müssen!**



oder an: Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH,  
Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand/Mondsee,  
Tel.: +43 (0) 6232-65 63, [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at)

Interne Vermerke der Messeleitung:

HP: EG:

▶ Aussteller - Rechnungsadresse:

▶ für die Logistik:

Firmenname:

Halle:

Straße:

Stand Nr.:

PLZ, Ort:

Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):

Tel:

Name Sachbearbeiter:

Fax:

Tel. Sachbearbeiter:

Mobil:

E-Mail Firma:

Fax Sachbearbeiter:

UID-Nr:

E-Mail Sachbearbeiter:

### Strom-Hauptanschluss ohne Stromzähler

Anschluss für alle Messtage  
& den letzten Aufbauzeit

Grundpaket bis 2,2 KW 1-phasig € 110,50

Der Verbrauch wird pauschal je angefangene  
100 W Anschlusswert zu je € 2,80, nach der  
Messe verrechnet!

Grundpaket bis 6 KW 3x1-phasig € 209,00

Der Verbrauch wird pauschal je angefangene  
100 W Anschlusswert zu je € 2,80 nach der  
Messe verrechnet!

### Strom-Hauptanschluss zu aussteller- eig. Verteiler inkl. Messezähler

Der Stromkostenverbrauch wird nach d. Messe lt.  
Zählerstand mit € 0,56 je KW/h verrechnet! Der  
Anschluss wird wenn nicht anders bestellt, am  
letzten Aufbauzeit aktiviert.

gewünschter Anschlusswert:

- Anschluss bis 10 KW € 265,50  
 Anschluss bis 15 KW € 285,50  
 Anschluss bis 30 KW € 406,50  
 Anschluss bis 60 KW € 865,50

Alle Anschlüsse sind 3-phasig 400/230V

### Strom-Hauptanschluss inkl. Stromzähler und Verteiler

Der Stromkostenverbrauch wird nach d. Messe lt.  
Zählerstand mit € 0,56 je KW/h verrechnet! Der  
Anschluss wird, wenn nicht anders bestellt, am  
letzten Aufbauzeit aktiviert.

gewünschter Anschlusswert:

- Anschluss bis 10 KW € 316,50  
 Anschluss bis 15 KW € 345,50  
 Anschluss bis 30 KW € 486,00  
 Anschluss bis 60 KW € 981,00

Alle Anschlüsse sind 3-phasig 400/230V

### Dauerstrom

#### Dauerstrom:

für Kühlschränke, Kühlvitrinen, etc. benötigen Sie zusätzlich zum normalen Strom-Hauptanschluss (siehe oben) einen separaten Daueranschluss, da die Kojenstromversorgung aus Sicherheitsgründen 1 Stunde nach Messeschluss eingestellt wird. (durchgehend von Donnerstag - Sonntag Abend)

Kosten für Leistungsherstellung exkl. Stromverbrauch 2,2 KW 1-phasig € 69,50

Der Verbrauch wird pauschal je angefangene 100 W Anschlusswert zu je € 5,60 nach der Messe verrechnet!

### Wasseranschlüsse

Installation Wasserzu- und Ablauf pro Anschluss (Hauptanschluss) je Anschluss € 173,00

für eine Entnahmestelle & Anschluss eines funktionsfähigen Sanitärgerätes, das vom Aussteller beigestellt wird.

zusätzlicher Wasserzu- und -ablauf je Anschluss zum bereits bestehenden Hauptanschluss € 66,00

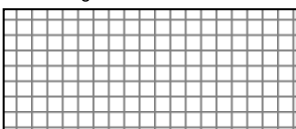
Wasserverbrauchspauschale zusätzlich zu jedem Wasseranschluss wird eine Wasserverbrauchspauschale verrechnet! € 25,80

Wasseranschluss für einmalige Füllungen wie Wasserbetten, Whirlpools, etc (je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch werden € 4,- verrechnet) € 40,00

**Platzierungswunsch - Anschlüsse:** Bitte  
Skizzieren Sie Ihre gebuchte Messefläche  
(Reihenstand, Eckstand, Kopfstand, Inselstand)  
mit der Wunschposition für Ihren Strom- und  
Wasseranschluss! (Die Wunschplatzierung  
wird bestmöglich berücksichtigt - ist aber  
keine verbindliche Zusage)

S: - Strom

W: - Wasser



Die Preise sind ohne 20% MwSt und ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen (siehe Anmeldeformular) werden durch die Unterfertigung akzeptiert.

Ort

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

# PRETIOSA Vienna

20. – 22. September 2013

Messe Wien / Halle D

schmuck & uhrenfachmesse  
watches & jewellery trade fair

## ▶ WERBEMÖGLICHKEITEN

Bestellfax: +43 (0) 6232 6563 - 65



oder an: Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH,  
Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand/Mondsee,  
Tel.: +43 (0) 6232-65 63, [office@cmw.at](mailto:office@cmw.at)

Druckdaten liefern Sie bitte bis 4 Wochen vor d. Messe an:  
[office@cmw.at](mailto:office@cmw.at), od. per Post an die obige Adresse des Veranstalters!

Interne Vermerke der Messeleitung:  
EG:

<b>Ausstellerdaten für den Ausstellerkatalog:</b>		<b>Rechnungsadresse:</b> (nur wenn abweichend zu den Ausstellerdaten)	
<b>Firmenname:</b>		<b>Firmenname:</b>	
<b>Listungsbuchstabe</b> im Ausstellerverzeichnis (A - Z):		<b>Straße:</b>	
<b>Straße:</b>		<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>		<b>UID-Nr.</b>	
<b>Land:</b>		<b>Sachbearbeiter</b> (Verantwortlicher für den Messeauftritt):	
<b>Tel:</b>		<b>Name:</b>	
<b>Fax:</b>		<b>Tel:</b>	<b>Mobil:</b>
<b>E-Mail Firma:</b>		<b>Fax:</b>	
<b>Internet:</b>		<b>E-Mail:</b>	

Die jahrelange Erfahrung hat uns bewiesen: Der Erfolg der Messe hängt auch vom Einsatz Ihrer Werbung ab.

**Ja, wir buchen** unten angekreuzte Werbe-Aktivitäten während der Messe „PRETIOSA Vienna“ 2013.

<input type="checkbox"/> <b>EINLADUNGSFOLDER:</b> Kostenlose Einladungsfolder mit Infos über die Messe zum Versand an Ihre Kunden. Solange der Vorrat reicht. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Sie eine größere Auflage benötigen!		Wir bestellen ____ Stk.
<input type="checkbox"/> <b>WERBEKLEBER:</b> Kostenlose Werbekleber zur Besucherwerbung. Eignen sich perfekt als Beilage zur Lieferscheinen, Rechnungen etc. an ihre Kunden, Solange der Vorrat reicht.		Wir bestellen ____ Stk.
<input type="checkbox"/> <b>FREIKARTEN für Ihre Kunden:</b> Freikarten für Ihre Kunden die einen kostenlosen Tageseintritt ermöglichen: Nur die eingelösten Besucherfreikarten werden nach der Messe an Sie zu einem vergünstigten Tarif pro Tageskarte verrechnet. Bei dieser Besucherfreikarte muss der Kunde seine Kontaktdaten eintragen, damit Sie wissen, welcher Kunde auf Ihren Namen einen kostenlosen Eintritt erhalten hat.		Wir bestellen ____ Stk.
<input type="checkbox"/> <b>BEILAGE ZUM BESUCHERAUSWEIS/ EINTRITTSKARTE:</b> Die Messebesucher erhalten gleich bei der Eintrittskassa Informationen über Ihr Unternehmen. (Max. A6 od. DIN lang) Excl. Produktionskosten der Beilage! Die Beilage wird vom Aussteller produziert & beigelegt! Diese Werbemöglichkeit ist nur limitiert möglich! Empfohlene Auflage: 2.500 Stück.		€ 290,-*
<input type="checkbox"/> <b>LANYARDS MIT IHREM LOGO:</b> Jeder Besucher der Messe bekommt beim Einchecken als Fachbesucher seinen Besucherausweis. Dieser wird in eine Kunststoffhülle gesteckt, die an einem Umhängeband (Lanyard) befestigt ist. Aus Erfahrung nutzt ein Großteil der Besucher diese Möglichkeit sehr gerne und trägt dieses Band während der ganzen Messe. Restmengen werden ggfs. nach der Messe an Sie übergeben. <i>Lieferung spätestens am letzten Aufbau-tag zur Messe Wien.</i>	<input type="checkbox"/> <b>Komplettpaket:</b> 2500 Stk. Lanyards inkl. 2c Druck inkl. Kunststoffhülle. <b>Buchung mind. 8 Wochen vor der Messe.</b> <input type="checkbox"/> <b>Beistellung ausstellereigener Lanyards</b> inkl. Kunststoffhülle A7 quer (2500 Stk) <input type="checkbox"/> <b>Beistellung ausstellereigener Lanyards</b> ohne Kunststoffhülle (werden vom Veranstalter beigelegt)	€ 2490,-* € 490,-* € 775,-* <b>Bereits gebucht!</b>
<input type="checkbox"/> <b>VERTEILUNG VON WERBEMATERIAL (z.B. bedruckte Sackel):</b> Verteilen Sie Werbemittel in der Messehalle mit dem eigenen Personal. Im Freigelände, auf Parkplätzen, im Eingangsbereich und den Foyers ist ein Verteilen nicht möglich! Excl. Personal & Produktionskosten, für max. 3 Personen.		€ 295,-*
<input type="checkbox"/> <b>WERBEEINSCHALTUNG im Ausstellerverzeichnis – 4C:</b> Ca. 2000 Stück liegen auf der Messe kostenlos für Besucher auf	<input type="checkbox"/> Logoeinschaltung (1 x Nennung, 1 x Plan) <input type="checkbox"/> ½ Seite H 105 x B 148 mm <input type="checkbox"/> 1 Seite H 210 x B 148 mm (+ 3 mm Beschnitt)	€ 69,-* € 350,-* € 660,-*
<input type="checkbox"/> <b>A1 STEHER im Eingangsbereich D Indoor/ Outdoor:</b> Plakate sind spätestens am letzten Aufbau-tag (Donnerstag) bereitzustellen. Bestellungen können nur angenommen werden, solange Flächen zur Verfügung stehen.		€ 75,-* je Fläche Wir bestellen ____ Stk
<input type="checkbox"/> <b>PROJEKTION des Logos auf dem Gangteppich vor Ihrem Stand:</b> Angebot ist von der Messeleitung limitiert. Für die technische Umsetzung sorgt der Aussteller.		€ 150,-*

Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit \* wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fertiger elektron. Datenträger. Die verbindl. Geschäftsbedingungen (siehe Anmeldeformular), die auf die gebuchten Werbemittel anwendbar sind, werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Alle Artikel sind nur so lange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Werbeproschüren, Frei- und Ermäßigungskarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten!

Ort

Datum

Firmenstempel/Unterschrift